

NIEDERSCHRIFT

über die 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am Montag, 24.03.2025 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Mitglieder

Herr Andreas Altergott

Herr Carsten Beelage

Herr Jannis Behrens

Herr Uwe Behrens

Herr Heiner Bilger

Herr Rolf Breitenbach

Herr Hauke Büsselmann

Herr Torsten Deye

Herr Dirk Faß

Frau Elisabeth Feldmann

Frau Heike Frommhold

Herr Hartmut Giese

stellv. Bürgermeister

Frau Astrid Grotelüschen

Frau Imke Haake

bis einschließlich Tagesordnungspunkt 18.7.

Herr Eduard Hüasers

Frau Melanie Jähne

Frau Kerstin Johannes

Herr Linus Küther

Herr Bastian Lahrmann

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Naber

Frau Andrea Oefler

Herr Friedjof Ohms

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

stellv. Bürgermeisterin

Frau Neele Rowold

Herr Harm Rykena

Frau Heidi Schilberg

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Herr Samuel Stoll

Herr Eckhard Wendt

Frau Corinna Wilke

Herr Sven Wilke

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Leiterin des Amtes für Organisation, Personal und Bildung

Herr Florian Jochens

stellv. Leiter des Amtes für Organisation, Per-

Niederschrift: Rat 24.03.2025

Herr Horst Looschen

sonal und Bildung - Protokollführung
Erster Gemeinderat und Kämmerer

Verhindert waren:

Mitglieder

Herr Niklas Reineberg

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Rates am 09.12.2024
- 3 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

- 4 Ausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden Mitglieds in den Infrastrukturausschuss **BV/0877/2021-2026**
- 5 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großenkneten **BV/0831/2021-2026/1**
- 6 Besetzung des Partnerschaftsausschusses - Berufung von Mitgliedern **BV/0841/2021-2026**
- 7 Begründung einer Solidaritätspartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Kamjanka-Buska **BV/0842/2021-2026/1**
- 8 Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Großenkneten **BV/0850/2021-2026/1**
- 9 Brandschutz - Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Huntlosen der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten **BV/0845/2021-2026**
- 10 Brandschutz - Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Huntlosen der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten **BV/0846/2021-2026**
- 11 Dorfentwicklungsplan Dorfgemeinschaft "Beidseits der Lethe" - Annahme des Entwurfs **BV/0853/2021-2026**
- 12 Benennung von Straßen auf dem Gelände der Metropark Hansalinie GmbH **BV/0861/2021-2026**
- 13 Annahme von Spenden - Spende der Firma Heidemark GmbH **BV/0816/2021-2026**
- 14 Anfragen und Anregungen
- 14.1 Runder Tisch "Kindertagesstätten"
- 14.2 Schließung der Postfiliale in Ahlhorn

Niederschrift: Rat 24.03.2025

14.3 Abstimmungen Straßenbaubehörde "Visbeker Straße"

14.4 Prekäre Wohnverhältnisse

14.5 Termin "Herz-Jesu Kindergarten"

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Deye eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Rates sowie die Tagesordnung fest.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung
des Rates am 09.12.2024**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Rates am 09.12.2024 wird bei 31 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Bericht des Bürgermeisters – Ratssitzung 24.03.2025

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu unterrichten. Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses und mit dem nachfolgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 09.12.2024 bis heute.

1. Bedeutende Verwaltungsangelegenheiten

- Vorstellung der neuen Kolleginnen und Kollegen
 - Stephanie Winkler (seit 01.01.2025) Sekretariat Amt 10
- Ausscheiden von Kolleginnen und Kollegen
 - Sabine Rakow (31.12.2025) Amt 10
 - Linda Brooker (31.12.2024) Reinigungskraft
 - Sarah Brunken (31.12.2024) Amt 32
- Digitales Filmarchiv

In der Gemeindeverwaltung steht ab sofort ein digitales Filmarchiv zur Verfügung. Es bietet eine umfangreiche Sammlung an Filmaufnahmen, die bis in die 1950er Jahre zurückreichen und ermöglicht damit wertvolle sowie interessante Einblicke in das historische Zeitgeschehen der Gemeinde. Durch die digitale Bereitstellung werden diese Filmaufnahmen langfristig gesichert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Das Filmarchiv kann über die Homepage der Gemeindeverwaltung oder direkt über den Link <https://filmarchiv.grossenkneten-online.de> aufgerufen werden.

Digitalisierung der Verwaltung

Die Digitalisierung der Gemeindeverwaltung schreitet voran: Kfz-Zulassung, Gewerbemeldungen, standesamtlich Urkunden und auch die An- und Abmeldung des Wohnortes können mittlerweile digital 24/7 erledigt werden.

- Satzungen und weitere Veröffentlichungen
 - Der Landkreis Oldenburg hat am 20.12.2024 unsere Haushaltssatzung für das Jahr 2025 kommunalaufsichtsbehördlich genehmigt. Diese ist nach der Veröffentlichung in der Nordwest-Zeitung am 30.12.2024 am 01.01.2025 in Kraft getreten.

Niederschrift: Rat 24.03.2025

- Folgende weitere Satzungen sind nach Beschlussfassung der letzten Ratssitzung am 09.12.2024 mit Bekanntgabe in der Nordwest-Zeitung in Kraft getreten:
 - Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) am 23.12.2024 (Inkrafttreten 01.01.2025).
 - 97. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Hagel“ am 31.01.2025
 - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hagel“ am 10.02.2025

- Im Jahr 2024 hat die Gemeinde Großenkneten folgende Spenden eingenommen:

ZUWEN- DUNGS- GEBER	ZUWEN- DUNG/ BETRAG	DATUM	ZWECK	BESCHLUSSORGAN
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.	5.000,00 €	07.02.2024	Für schulische Sprachförderung	Rat
MSL Elektronik	150,00 €	04.11.2024	Verstärker Reparatur und PC arbeiten für die Bühne in der Grundschule Ahlhorn	Verwaltungsausschuss
HEIDEMARK Landfrische GmbH & Co. KG	2.500,00 €	03.12.2024	Für schulische Sprachförderung	Rat

Stand der Hochbaumaßnahmen

Umbau und Erweiterung Rathaus Großenkneten

Aktuell wird die Ausschreibung für die Erd- und Rohbauarbeiten für den Neubau vorbereitet. Start der Baumaßnahme soll im August 2025 erfolgen. Parallel dazu wird die Ausführungsplanung für den Neubau erstellt.

Die Bauzeit für den Neubau sowie die Umbaumaßnahmen beträgt voraussichtlich 2 Jahre.

Bau einer Skateranlage

Die Standortanalyse für die Skateranlage wurde fertiggestellt. Ein Ortstermin mit den Planern, der Politik, Schul- und Sportvereinsvertretern sowie dem Sanierungsbeirat soll Ende April stattfinden.

Umgestaltung Außenanlagen Kindergarten Regenbogenland

Der Auftrag für die Umgestaltung der Außenanlagen wurde vergeben. Die Arbeiten sind gestartet. Die Fertigstellung wird bis Mitte Mai 2025 erfolgen.

Sanierung Innentüren Kindergarten Regenbogenland

Der Auftrag für die Sanierung der Innentüren wurde vergeben. Die Türen wurden bestellt, die Ausführung bestimmt sich nach der derzeit noch unbekanntem Lieferzeit der Türen. Voraussichtliche Fertigstellung im 2. Quartal 2025.

Erweiterung Kindergarten Herz-Jesu

Die Maßnahme ist fertiggestellt und die Schlussabnahme durch den Landkreis wurde durchgeführt. Restarbeiten an den Außenanlagen vom 2. BA werden noch durchgeführt.

Sonnenschutzmaßnahmen Grundschule Großenkneten

Der Auftrag für die Leistung Sonnenschutz wurde vergeben. Die Ausführung der Arbeiten ist für die Osterferien 2025 geplant.

Wohnhaus Kapitän-Strasser-Str. 1b+3

Derzeit werden die Erstellung des Schadstoffkatasters sowie die Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators ausgeschrieben. Nach Erstellung des Schadstoffkatasters werden die einzelnen Gewerke ausgeschrieben.

Bau Nachbarschafts- und Bildungszentrum

Die Ausschreibung der einzelnen Gewerke soll ab der kommenden Woche starten. Ich rechne mit einem Baubeginn im 2. Quartal 2025 und einer Fertigstellung frühestens im 1. Quartal 2026.

Sanierung Personenaufzüge GvZS Ahlhorn

Fa. Schindler wurde mit der Sanierung beauftragt. Die Demontage der alten und Montage der neuen Aufzüge beginnt in der 12. KW 2025.

Stand der Baumaßnahmen

• **Tiefbaumaßnahmen**

- Sanierung diverser Fuß- und Radwege in den Gemeindestraßen u. a. Abschnitte der „Gerhart-Hauptmann-Straße“, „Efeuweg“, „Alter Postweg“ wurden erneuert.
- Sanierung „Brookweg“ und „Bei der Friedenseiche“ - die Arbeiten sind abgeschlossen.
- Sanierung „Fliederweg“ - die Baumaßnahme wurde begonnen und soll bis Sommer 2025 fertiggestellt sein.
- Sanierung „Am Esch“ - für die Erneuerung der Bushaltstelle bei der Grundschule wurde ein Förderantrag gestellt. Die Maßnahme wurde geschoben.

• **Straßensanierung 2025**

Die Bauarbeiten werden zurzeit ausgeschrieben.

• **Endausbau Baugebiet Sage-Haast**

Mit den Bauarbeiten wurde begonnen und die Fertigstellung ist für den Sommer geplant.

• **Erneuerung Hauptpumpwerk Huntlosen**

Mit den Umschlussarbeiten wurde begonnen, eine Fertigstellung der Arbeiten ist in kürze geplant.

• **Erneuerung der Gebläsestation auf der Kläranlage Ahlhorn**

Die ersten Planungen laufen und die Ausschreibung der Arbeiten soll im Sommer/Herbst 2025 erfolgen.

• **Einmündungsbereich „Visbeker Straße“**

Die Maßnahme wird zurzeit noch mit dem Straßenbauamt abgestimmt und die Arbeiten sollen im Sommer 2025 ausgeschrieben werden.

• **Baugebiet „Schoolpad“**

Die Prospektion erfolgt in kürze. Die Ersterschließungsarbeiten werden gerade ausgeschrieben.

- **Baugebiet „Westerholtkamp“**

Die Anbindung des Baugebietes mit einer Linksabbiegespur wird zurzeit mit dem Straßenbauamt abgestimmt. Die Erschließungsplanung soll im für das Baugebiet gebildeten Arbeitskreis zunächst besprochen werden.

- **Gewerbegebiet „Cloppenburger Straße“**

Die Erschließungsplanung wird zurzeit ausgeschrieben.

- **Baugebiet „Heidkämpfe“**

Die Erschließungsplanung wird zurzeit ausgeschrieben.

- **Schubertstraße/Hans-Roth-Weg**

Die Wohnungseigentümer haben die Hausverwaltung ermächtigt, mit der Gemeinde die Schaffung von privaten Parkplätzen zu vereinbaren. Die Detailpläne hierzu werden derzeit gefertigt und die Ausschreibung vorbereitet.

- **Wohnraumkontrollen**

Wohnraumkontrollen wurden auch zusammen mit dem Gesundheitsamt und dem Bauordnungsamt des Landkreises sowie der Polizei in Ahlhorn durchgeführt.

Nutzungsuntersagungen wurden auch für einige Bereiche ausgesprochen. Eine Abschreckende Wirkung wird erreicht. Wiederholungen sind geplant.

2. Repräsentative Veranstaltungen

- Am 07.01.2025 nahm ich am Neujahrsempfang der Industrie- und Handelskammer in Oldenburg teil.
- Der Neujahrsempfang unserer Gemeinde fand am 08.01.2025 mit zahlreichen Gästen im Gasthaus Kempermann statt.
- Weiter ging es dann mit dem Neujahrsempfang der Gemeinde Emstek am 10.01.2025.
- Am 16.01.2025 fand ein Pressetermin mit der Polizei und dem Landkreis Oldenburg in Ahlhorn statt zum Thema „Verstärkte Verkehrsüberwachung“.
- Vom 21. bis 23.01.2025 besuchte ich mit den Hauptverwaltungsbeamten des LK die „Grüne Woche“ und dort insbesondere den Niedersachsenabend.
- Am 28.01.2025 folgte ich einer Einladung des Polizeikommissariats Wildeshausen zum Netzwerktreffen zur Bekämpfung komplexer krimineller Strukturen.
- Am 30.01.2025 wurde die Modellregion Ahlhorner Fischteiche bei der Teichwirtschaft vorgestellt.
- Am 08.02.2025 fand die traditionelle Boßeltour statt, die in Huntlosen im Feuerwehrhaus endete.
- Am 11.02.2025 nahm ich an der Informationsveranstaltung zu Kleinstvorhaben im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms „Beidseits der Lethe“ teil.

Niederschrift: Rat 24.03.2025

- Die Landesaufnahmeeinrichtung in Oldenburg besuchte ich mit Vertretern des Rates am 13.02.2025
- Das Seniorenhaus in Großenkneten an der Hauptstraße 20 besuchte ich am 17.02.2025 in Begleitung von Herrn Bendfeldt für eine so genannte „Bürgerfragestunde“.
- Am 23.02.2025 fand die Bundestagswahl statt.
- Im Rahmen der Vertreterversammlung des Kreislandvolkverbandes Oldenburg verabschiedete ich mit den Kreisverbandskollegen den Geschäftsführer Bernhard Wolf mit einem Präsent.
- Am 05.03.2025 durfte ich beim Pressetermin zur Einweihung des neuen Rettungsfahrzeuges der Johanniter dabei sein.
- Die Ehrenpatenschaftsurkunde des Bundespräsidenten durfte ich am 07.03.2025 an eine Ahlhorner Familie überreichen.
- Vom 10. bis 12.03.2025 nahm ich an der Verbandsversammlung der VKU (Verband Kommunaler Unternehmen e. V. – OOWV) in Berlin teil.
- Am Abend des 12.03.2025 war ich zum Schaffermahl der Wildeshäuser Gilde eingeladen.
- Das neu angesiedelte Unternehmen BLG Logistic auf dem Metropark hat sich mir und dem Ersten Gemeinderat Looschen am 17.03.2025 vorgestellt.
- Am 18.03.2025 war ich Gast auf dem Biohof Bakenhus beim Regionaldialog des OOWV.
- Ebenso besuchte ich am 18.03.2025 die Jahreshauptversammlung des Bürgervereins Großenkneten und trug zu gemeindlichen Belangen vor.
- Am 19.03.2025 statteten der Erste Gemeinderat Looschen und ich dem neuen Geschäftsführer der Fa. Heidemark einen Besuch ab.
- Am 21.03.2025 nahm ich an der offiziellen Einweihung des Kreismedienzentrums in Wildeshäusen teil sowie am Abend am „Fastenbrechen“ im Blockhaus Ahlhorn.

Ich bedanke mich bei der stellv. Bürgermeisterin Dorothee Otte-Saalfeld und dem stellv. Bürgermeister Hartmut Giese für zahlreiche weitere Übernahmen von Repräsentationsterminen.

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Deye unterbricht um 17:23 Uhr die Sitzung des Rates für eine Einwohnerfragestunde.

Dominik Wefeler, Ahlhorn:

Im Bereich der Straßen „Körnerstraße/Kantstraße“ in Ahlhorn wurden neue Bordsteine gesetzt. Hier wären weitere Absenkungen für Radfahrer und Rollstuhlfahrer wünschenswert.

Bürgermeister Schmidtke:

Wir werden uns die Situation ansehen und prüfen.

Dominik Wefeler:

In der Lehrschwimmhalle in Ahlhorn sollte ursprünglich mal der Lifter für beeinträchtigte Personen erneuert werden. Zudem wäre es wünschenswert, eine 2. Badezeit an Samstagen mit einer Wassertiefe von 1,40 m einzurichten.

Bürgermeister Schmidtke:

Die aktuellen Planungen sehen nicht vor, dass der Lifter wieder instandgesetzt wird. Die Instandsetzung und auch die Bedienung sind sehr aufwendig. Für zusätzliche Zeiten in der Lehrschwimmhalle gibt es eine sehr hohe Nachfrage. Ich werde Ihre Anfragen prüfen und versuchen umzusetzen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, eröffnet Ratsvorsitzender Deye um 17:26 Uhr wieder die Sitzung.

**zu 4 Ausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden Mitglieds in den Infrastrukturausschuss
Vorlage: BV/0877/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Rat beruft Frau Andrea Schön, Sage, Zur Sager Heide 24a, 26197 Großenkneten, anstelle von Frau Julia Mosgallik als andere Person in den Infrastrukturausschuss.

Der Rat stellt gemäß § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat kann nach § 71 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließen, dass neben Abgeordneten andere Personen Mitglieder der Ausschüsse werden. Diese Mitglieder werden von den Fraktionen und Gruppen benannt.

Auf Benennung der SPD-Fraktion wurde Frau Julia Mosgallik am 04.11.2021 als nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Infrastrukturausschuss berufen.

Aufgrund des von Frau Mosgallik mit Schreiben vom 16.01.2025 erklärten Ausscheidens als hinzu gewähltes Mitglied im Infrastrukturausschuss hat die SPD-Fraktion am 24.02.2025 Frau Andrea Schön, Sage, Zur Sager Heide 24a, als Mitglied für den Infrastrukturausschuss (§ 71 Abs. 9 NKomVG) vorgeschlagen.

Der Rat hat die Neubesetzung des Infrastrukturausschusses nach § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

zu 5 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großenkneten
Vorlage: BV/0831/2021-2026/1

einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großenkneten wird mit Wirkung zum 01.05.2025 beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Großenkneten wurde am 19.03.2012 mit Wirkung zum 01.04.2012 durch den Rat der Gemeinde Großenkneten beschlossen. Mit Wirkung vom 01.08.2014 wurde die 1. Satzung zur Änderung dieser Hauptsatzung erlassen.

In den §§ 11 „*Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen*“ und 12 „*Bezirksvorsteherin/Bezirksvorsteher*“ sind Anpassungen notwendig, sodass eine 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großenkneten erforderlich wird.

Die Änderungen bei den Regelungen zu den Verkündungen und öffentlichen Bekanntmachungen sind auf das zurückgehende Interesse der Leserschaft an der Nordwest-Zeitung sowie auf die nicht unerheblichen Kosten für die Veröffentlichung der Anzeigen zurückzuführen. Für das Jahr 2023 sind für die Veröffentlichung von Anzeigen insgesamt ca. 21.800,00 € an Kosten angefallen.

Die in § 11 Abs. 1 genannten Veröffentlichungen sollen fortan im digitalen Amtsblatt des Landkreises Oldenburg erfolgen. Hierfür entstehen der Gemeinde Großenkneten deutlich geringere Kosten.

Darüber hinaus sollen die in § 11 Abs. 3 genannten ortsüblichen Bekanntmachungen zukünftig nicht mehr durch Aushang, sondern durch Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage bekannt gemacht werden.

Durch den Wegfall der Tätigkeiten der Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher sind die Regelungen in § 12 der Hauptsatzung obsolet geworden.

Die Änderungen des § 11 im Vergleich zur Hauptsatzung bzw. zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung sind im Anhang zu dieser Beschlussempfehlung dargestellt.

Der Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großenkneten ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0831/2021-2026/1 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großenkneten mit Wirkung zum 01.05.2025 zu beschließen.

Aufgrund einer Mitteilung des Landkreises Oldenburg wird das Amtsblatt künftig als „digitales Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg“ bezeichnet. Die Umstellung von Papier auf die

digitale Form erfolgt zum 01.05.2025. Insofern ist der Änderungsentwurf für die Hauptsatzung gegenüber dem im Verwaltungsausschuss beratenden Entwurf hinsichtlich der Bezeichnung und des Inkrafttretens zum 01.05.2025 angepasst.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt zur Beschlussempfehlung aus.

Beigeordneter Uwe Behrens merkt an, dass die Digitalisierung fortschreite. Es müsse in diesem Zusammenhang jedoch ein Hinweis für die älteren Menschen gegeben werden. Das digitale Amtsblatt sei für ältere Menschen nicht barrierefrei. Es wäre bei dieser Umstellung eine Übergangsfrist wünschenswert gewesen.

Beigeordneter Wilke erklärt, dass die Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis stehen würden. Die FDP-Fraktion werde der Beschlussempfehlung folgen. Aufgabe des Rates und der Verwaltung sei es nun, möglichst umfangreich über die geplante Änderung zu berichten, damit möglichst viele Menschen davon erfahren. Die älteren Menschen in der Gemeinde müssten sich auch anpassen.

Beigeordnete Naber merkt an, dass die Nordwest-Zeitung in Papierform absehbar eingestellt werden würde. Ihre Fraktion sei mit der Umsetzung einverstanden.

Ratsherr Lahrman erklärt, dass die Presse zu wenig über die Inhalte der Sitzungen informieren würde. Insgesamt sinke die Nachfrage. Die Gruppe sei nicht gegen die Beschlussempfehlung. Ein wichtiger Punkt sei es jedoch, die gemeindeeigene Homepage auf einem aktuellen Stand zu halten. Die Verwaltung habe zudem einen guten Schritt im Bereich SocialMedia und Instagram gemacht. Gegebenenfalls solle ebenfalls über einen Facebook-Auftritt nachgedacht werden. Hierfür gebe es noch einen anderen Nutzerkreis als bei Instagram.

Ratsherr Rykena erklärt, dass die Umsetzung eine Reaktion auf die Sachlage sei. Eine Bekanntmachung über Facebook sei eine zusätzliche Möglichkeit. Bei dem digitalen Amtsblatt müsse man zunächst abwarten, wie die Umsetzung dann tatsächlich erfolge und welche Menschen erreicht werden würden.

Ratsherr Hüser erklärt, dass die Richtung klar sei. Die Nordwest-Zeitung würde jedoch auch noch online gelesen. Man dürfe den Kreis der Älteren nicht verlieren. In Wardenburg werde beispielsweise eine Gemeindezeitung aufgelegt. Er erkundigt sich, ob solch eine Zeitung auch in der Gemeinde Großenkneten aufgelegt werden könne.

Bürgermeister Schmidtke berichtet, dass es sich hierbei auch um eine digitale Zeitung handeln würde. Man müsse die Zahl der LeserInnen relativieren. Nicht jeder, der ein Abo besitze, würde auch den Gemeindeteil lesen. Die Nordwest-Zeitung habe hierfür Auswertungen gefahren und über die geringe Leserschaft informiert.

Beigeordnete Grotelüschen regt an, für den älteren Personenkreis einen Zugang zu schaffen. Dies könnte gegebenenfalls durch digitale Tafeln erfolgen.

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass dies bereits für die größeren Gemeindeteile geplant sei. Aufgrund der Vielzahl an Ortschaften könne dies jedoch nicht an allen Punkten geschehen.

**zu 6 Besetzung des Partnerschaftsausschusses - Berufung von Mitgliedern
Vorlage: BV/0841/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Rat bestätigt die Berufung von Frau Ellen Deepe, Webskamp 33, Großenkneten, und Frau Lea Ritterhoff, Sage, Sager Straße 16, Großenkneten, in den Partnerschaftsausschuss der Gemeinde Großenkneten.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Leiterin der Gemeindejugendpflege Sarina Privitelli durch die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis dauerhaft die Vertretung der Gemeindejugendpflege im Partnerschaftsausschuss gemäß Geschäftsordnung übernimmt.

Sach- und Rechtslage:

Der Partnerschaftsausschuss ist ein freiwilliger Ausschuss der Gemeinde Großenkneten zur Förderung der internationalen Partnerschaft zwischen der Gemeinde Großenkneten und ausländischen Gemeinden, besonders auf kulturellem, sportlichem und gesellschaftlichem Gebiet.

Nach § 3 der Geschäftsordnung des Partnerschaftsausschusses gehören dem Ausschuss 15 Mitglieder an. Der Bürgermeister ist Mitglied kraft Amtes, weiterhin seitens der Verwaltung die für Partnerschaften zuständige Person sowie ein/e Vertreter/in der Gemeindejugendpflege. Die weitere Besetzung erfolgt aufgrund von Vorschlägen verschiedener Institutionen und Vereine aus der Gemeinde sowie der Verwaltung.

Frau Sarina Privitelli war zunächst im Rahmen der Elternzeitvertretung für die Leiterin der Gemeindejugendpflege Carina Kriegel befristet beschäftigt. In diesem Zusammenhang hat sie vertretungsweise die Mitgliedschaft im Partnerschaftsausschuss übernommen. Seit 01.09.2024 ist Sarina Privitelli unbefristet als Leiterin der Gemeindejugendpflege tätig. Damit nimmt sie nun dauerhaft die Vertretung der Gemeindejugendpflege im Ausschuss wahr.

Im letzten Jahr haben insgesamt 3 Mitglieder ihren Rücktritt aus dem Partnerschaftsausschuss erklärt. Diese sind Wolfgang Kultermann ohne Zugehörigkeit zu einer konkreten Institution, Rainer Schröder als Vertreter der Sportvereine sowie Maria Wübbeler als Vertreterin der kath. Kirche. Gemäß der Geschäftsordnung des Ausschusses wird bei Nachbesetzung eine Verjüngung der Ausschussmitglieder angestrebt, um die Weiterführung der partnerschaftlichen Arbeit zu gewährleisten.

Frau Ellen Deepe, Webskamp 33, Großenkneten, hat sich bereiterklärt, als Vertreterin der Sportvereine dem Partnerschaftsausschuss beizutreten. Darüber hinaus konnte Frau Lea Ritterhoff, Sage, Sager Straße 16, Großenkneten, die gleichzeitig amtierende Vorsitzende der Landjugend ist, als Vertreterin der Jugend für eine Mitarbeit im Ausschuss gewonnen werden.

Niederschrift: Rat 24.03.2025

Der Partnerschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.11.2024 einstimmig für die Berufung von Frau Ellen Deepe und Frau Lea Ritterhoff in den Ausschuss ausgesprochen.

Nach § 3 der Geschäftsordnung des Partnerschaftsausschusses werden neue Mitglieder durch den Ausschuss berufen und durch den Rat bestätigt.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat bestätigt die Berufung von Frau Ellen Deepe, Webskamp 33, Großenkneten, und Frau Lea Ritterhoff, Sage, Sager Straße 16, Großenkneten, in den Partnerschaftsausschuss der Gemeinde Großenkneten.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Leiterin der Gemeindejugendpflege Sarina Privitelli durch die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis dauerhaft die Vertretung der Gemeindejugendpflege im Partnerschaftsausschuss gemäß Geschäftsordnung übernimmt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt zur Beschlussempfehlung aus.

Ratsherr Büsselmann bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion bei den ausgeschiedenen Mitgliedern. Er freue sich über die Bereitschaft der Nachfolgerinnen. Im Rahmen eines Austausches mit einer Fußballmannschaft habe er selber die Gemeinde Evergem kennengelernt. Dies sei ein sehr interessanter Austausch gewesen. Insgesamt seien die Städte-Partnerschaften eine gute Sache.

zu 7 **Begründung einer Solidaritätspartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Kamjanka-Buska**
Vorlage: BV/0842/2021-2026/1

mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 3

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, über die „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ (SKEW) eine Solidaritätspartnerschaft zwischen der Gemeinde Großenkneten und der ukrainischen Stadt Kamjanka-Buska einzugehen.

Sach- und Rechtslage:

Der Partnerschaftsausschuss der Gemeinde besteht seit 1974 und soll internationale Partnerschaften der Gemeinde fördern - insbesondere auf kulturellem, sportlichem und gesellschaftlichem Gebiet. Ziel ist es, zur Völkerverständigung, zur Einheit Europas und zur Sicherung des Friedens beizutragen. Hierzu wurden offizielle Städtepartnerschaften zur belgischen Gemeinde Evergem und zur polnischen Gemeinde Supraśl begründet.

Die Ukraine ist seit der Annexion der Krim im Jahr 2014 und insbesondere seit dem Angriffskrieg der Russischen Föderation im Februar 2022 einem andauernden militärischen Konflikt ausgesetzt, der bereits zahlreiche Menschenleben gefordert und große Teile der Bevölkerung vertrieben, verletzt oder in existenzielle Notlagen gebracht hat. Bereits im Frühjahr 2022 erreichte die Gemeinde Großenkneten über die polnische Partnergemeinde Supraśl ein Hilfesuch aus der ukrainischen Stadt Kamjanka-Buska, woraufhin in Zusammenarbeit mit der Johanniter-Unfall-Hilfe Ahlhorn ein Krankentransportwagen gespendet werden konnte. Diese erste Form der Unterstützung bildete den Auftakt für weiterführende Kontakte, die unter anderem durch persönliche Begegnungen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Kommunen gefestigt wurden.

Die Stadt Kamjanka-Buska liegt im Westen der Ukraine in der Region Lwiw und ist bislang von direkten Kampfhandlungen weitgehend verschont geblieben. Dennoch ist die Notwendigkeit humanitärer Hilfe und moralischer Unterstützung groß.

Bei einer „Solidaritätspartnerschaft“ handelt es sich um eine beidseitige Erklärung der Freundschaft und Verbundenheit, die flexibel gestaltet und auch zeitlich befristet werden kann. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) unterstützt Solidaritätspartnerschaften mit der Ukraine finanziell und organisatorisch, es entstehen keine zusätzlichen finanziellen oder personelle Belastungen. Vielmehr eröffnet die Solidaritätspartnerschaft die Möglichkeit, gezielt Fördermittel für Begegnungen, Austauschprojekte oder humanitäre Maßnahmen zu beantragen, ohne vertragliche Verpflichtungen einzugehen.

Der Partnerschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2025 empfohlen, eine Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Kamjanka-Buska einzugehen. Hierdurch bietet sich auch die Möglichkeit, die Verbindung mit der polnischen Partnergemeinde Supraśl zu einer trilateralen Verbindung weiter auszubauen und von europäischen Förderprogrammen zu profitieren, die den kommunalen Austausch mit der Ukraine gezielt unterstützen.

Niederschrift: Rat 24.03.2025

Der Vorsitzende des Partnerschaftsausschusses Dietrich Jaedicke hat in der Sitzung des Verwaltungsausschusses zu den Hintergründen dieser Empfehlung vorgetragen und Fragen aus der Mitte des Rates beantwortet.

Nach Beratung hat der Verwaltungsausschuss am 20.02.2025 den Bericht des Partnerschaftsausschussvorsitzenden zunächst zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister schlägt vor, über die „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ (SKEW) eine Solidaritätspartnerschaft zwischen der Gemeinde Großenkneten und der ukrainischen Stadt Kamjanka-Buska einzugehen.

Da über den Vorschlag des Partnerschaftsausschusses noch nicht entschieden wurde, ist eine erneute Beratung vorgesehen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt zur Beschlussempfehlung aus.

Ratsfrau Haake erklärt, dass die geopolitischen Herausforderungen aktuell enorm seien. Man zeige hier einen guten Willen. Die FDP-Fraktion begrüße die Solidaritätspartnerschaft.

Beigeordnete Naber merkt an, dass die CDU-Fraktion ebenfalls zustimmen werde. Es gab jedoch zunächst auch Kritik. Es sei wichtig gewesen, dass keine zeitliche Bindung bestehe. Die aktuell bestehenden Städte-Partnerschaften müssten wieder mehr belebt werden. Die Solidaritätspartnerschaft sei für die Nutzung von Fördergeldern wichtig.

Ratsherr Ohms merkt an, dass die Ukraine derzeit für unsere Werte kämpfe. Die Solidaritätspartnerschaft sei ein klares Bekenntnis und ein weiteres Zeichen der Unterstützung.

Beigeordnete Johannes erklärt, dass in der SPD-Fraktion abgewogen wurde. Im Partnerschaftsausschuss fehle es schon mal etwas an „Manpower“. Jetzt sehe es besser aus und man werde einer Solidaritätspartnerschaft zustimmen, jedoch keiner Städtepartnerschaft. Die Abstimmung zur Beschlussempfehlung sei innerhalb der SPD-Fraktion freigegeben worden.

Ratsherr Rykena erklärt, dass Ressourcen für eine Partnerschaft nötig seien. Die zeitliche Befristung sei hier unklar. Die AfD-Fraktion könne der Beschlussempfehlung mit einer zeitlichen Befristung auf ein oder zwei Jahre zustimmen. Der Unterschied zu einer normalen Städtepartnerschaft sei nur schwer zu erkennen.

Bürgermeister Schmidtke merkt an, dass sich der Partnerschaftsausschuss einstimmig für den Abschluss der Solidaritätspartnerschaft ausgesprochen habe. Grundsätzlich sei diese Partnerschaft mit einer Städtepartnerschaft vergleichbar, jedoch seien hier die Fördergelder entscheidend. Eine zeitliche Befristung sei nicht nötig. Der Rat könne per Beschluss in wenigen Jahren die Solidaritätspartnerschaft wieder einstellen.

Ratsherr Rykena merkt weiter an, dass man auch nach einer Testphase von zwei Jahren wieder über eine Verlängerung abstimmen könne. Er stellt den **Antrag**, die Beschlussempfehlung dahingehend zu erweitern, dass die Solidaritätspartnerschaft zunächst befristet auf 2 Jahre geschlossen werde.

Niederschrift: Rat 24.03.2025

Ratsherr Hüsters erklärt, dass die Verwaltung mit der Solidaritätspartnerschaft keine Arbeit habe. Dies sei so auch im Ausschuss erklärt worden. Hier ginge es darum, weitere Möglichkeiten zu eröffnen, beispielsweise für das Blockhaus in Ahlhorn. Es sei mit einem Letter of Intent für Unternehmen vergleichbar. Der gestellte Antrag werde daher nicht unterstützt.

Ratsvorsitzender Deye lässt sodann über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen.

Dieser wird mit

2 Ja-Stimmen

30 Nein-Stimmen

abgelehnt.

Anschließend lässt Ratsvorsitzender Deye über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

**zu 8 Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Großenkneten
Vorlage: BV/0850/2021-2026/1**

**einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

- 1. Der Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Großenkneten wird als Handlungsrahmen zwecks Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Feuerwehrbedarfsplan soll von allen Seiten verbindlich umgesetzt werden.**
- 3. Die Ergebnisse aus den im Feuerwehrbedarfsplan benannten laufenden oder noch nicht fertig gestellten Konzepten sollen vorgelegt und nach Absprache in die Umsetzung einfließen.**

Sach- und Rechtslage:

Nach § 2 des Nieders. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) obliegen den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistungen in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Eine Definition der Formulierung „eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“ enthält das NBrandSchG nicht. Es handelt sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der der Auslegung bedarf.

Als Instrument zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit bietet sich eine Feuerwehrbedarfsplanung an. Am 23.11.2023 hat der Verwaltungsausschuss entschieden, einen neuen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen. Die Firma Forplan GmbH, Kennedyallee 11, 53175 Bonn, hat am 13.12.2023 den Auftrag zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes erhalten. In den vergangenen Monaten wurde der Feuerwehrbedarfsplan nach Zuarbeit und Mitarbeit der Freiwilligen Feuerwehr und der Verwaltung durch die Firma Forplan GmbH erstellt.

An der Vorstellung des ersten Entwurfes des Feuerwehrbedarfsplanes am 27.01.2025 hat das Gemeindegemeindekommando teilgenommen. Im Anschluss hat der Gemeindebrandmeister Sebastian Wolf eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0850/2021-2026 beigelegt.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0850/2021-2026 als Anlage beigelegt. Der Feuerwehrbedarfsplan wird in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses durch den Ersteller, Herrn Patrick Habet, vorgestellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan enthält einen Zeitplan für empfohlene Maßnahmen. Das Konzept gilt für den Zeitraum bis 2029. Eine Fortschreibung sollte – da ein Feuerwehrbedarfsplan alle fünf Jahre fortgeschrieben werden soll – im Jahre 2029 erfolgen.

Niederschrift: Rat 24.03.2025

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Grundlage bzw. Handlungsempfehlung für die Gemeindefeuerwehr und die Verwaltung. Notwendige Maßnahmen müssen priorisiert und abgearbeitet werden.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Großenkneten wird als Handlungsrahmen zwecks Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr zur Kenntnis genommen. Zukünftige Beschaffungen und Maßnahmen sollen sich an dem Feuerwehrbedarfsplan orientieren.

Nach umfassender Beratung am 27.02.2025 empfiehlt der Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Großenkneten wird als Handlungsrahmen zwecks Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr zur Kenntnis genommen.*
- 2. Der Feuerwehrbedarfsplan soll von allen Seiten verbindlich umgesetzt werden.*
- 3. Die Ergebnisse aus den im Feuerwehrbedarfsplan benannten laufenden oder noch nicht fertig gestellten Konzepten sollen vorgelegt und nach Absprache in die Umsetzung einfließen.*

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt zur Beschlussempfehlung aus.

Beigeordnete Grotelüschen merkt an, dass man die Beschlussempfehlung intensiv diskutiert habe. Es sei festzustellen, dass es eine fachliche Grundlage brauche. Der Feuerwehrbedarfsplan sei sehr umfangreich. Es sei jedoch zugleich Motivation und Anerkennung für die Ehrenamtlichen. Sie bedankt sich bei Herrn Wolf und Herrn Engler für die Beratungen in den Fraktionen. Es sei wichtig zu erwähnen, dass der Feuerwehrbedarfsplan zustimmend zur Kenntnis genommen werde. Die CDU-Fraktion habe deutlich gemacht, wofür sie stehe und sei weiterhin gesprächsbereit.

Ratsherr Küther merkt an, dass bereits 2021 ein Feuerwehrbedarfsplan zur Kenntnis genommen wurde. Formell sei dieser Plan jedoch nicht korrekt gewesen. Es seien in den Jahren dann immer weitere Themen hinzugekommen. Beispielsweise ein möglicher Neubau des Feuerwehrhauses in Sage. Der jetzige Plan sei ein guter Plan und ein richtiger Weg. Eine schnelle Umsetzung sei wünschenswert.

Ratsherr Hüser erklärt, dass man das Ehrenamt gut ausstatten müsse. Es wäre noch besser gewesen, den Feuerwehrbedarfsplan zu beschließen. Man werde der Beschlussempfehlung jedoch zustimmen. Besonders wichtig sei, dass der Feuerwehrbedarfsplan von allen Seiten verbindlich umgesetzt werde. Es herrsche nun Klarheit, den Feuerwehrbedarfsplan umzusetzen. Die benötigten Hygienepläne würden jedoch noch nicht vorliegen.

Ratsherr Bilger bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehr. Es müsse nun die Unterstützung der Politik erfolgen. Es sei schwierig, den umfänglichen Feuerwehrbedarf-

Niederschrift: Rat 24.03.2025

splan nachzuvollziehen. Die SPD-Fraktion habe auf den 3. Absatz der Beschlussempfehlung „gepocht“. Teilweise seien Konzepte wie das Löschwasserkonzept noch zu erstellen. Hätte man den Feuerwehrbedarfsplan nun beschlossen, wäre hier bereits eine Verbindlichkeit gegeben.

zu 9 **Brandschutz - Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Huntlosen der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten**
Vorlage: BV/0845/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Oberbrandmeister Rolf Meiners wird mit Wirkung zum 01.10.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren erneut zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Huntlosen ernannt.

Sach- und Rechtslage:

Die 6-jährige Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Huntlosen, Oberbrandmeister Rolf Meiners, endet am 30.09.2025. Auf der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Huntlosen am 17.01.2025 hat die Ortsfeuerwehr Huntlosen den bisherigen Amtsinhaber mehrheitlich für eine erneute Amtszeit vorgeschlagen.

Die persönlichen, gesetzlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung von Herrn Meiners zum Ortsbrandmeister liegen vor.

Der Kreisbrandmeister wurde gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG zur beabsichtigten Ernennung angehört. Er hat keine Bedenken geäußert.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, Herrn Rolf Meiners gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer einer Amtszeit von 6 Jahren ab dem 01.10.2025 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Huntlosen zu ernennen.

zu 10 **Brandschutz - Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr
Huntlosen der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten
Vorlage: BV/0846/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Hauptlöschmeister Pascal Abel wird mit Wirkung zum 01.10.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Huntlosen ernannt.

Sach- und Rechtslage:

Die 6-jährige Amtszeit des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Huntlosen, Hauptbrandmeister Kevin Engler, endet am 30.09.2025. Herr Engler, der gleichzeitig das Amt des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters ausübt, hat erklärt, sich nicht erneut für das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Huntlosen zur Verfügung zu stellen.

In der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Huntlosen am 17.01.2025 wurde Hauptlöschmeister Pascal Abel mehrheitlich vorgeschlagen (§ 20 Abs. 6 Nieders. Brandschutzgesetz – NBrandSchG). Die persönlichen Voraussetzungen für diese Ernennung liegen vor. Voraussetzungen für die Ernennung sind die Zugführerlehrgänge I und II. Diese hat Hauptlöschmeister Pascal Abel bereits 2022 erfolgreich absolviert und kann somit mit Wirkung zum 01.10.2025 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Huntlosen ernannt werden.

Der Kreisbrandmeister wurde gemäß § 20 Abs. 2 NBrandSchG zur beabsichtigten Ernennung angehört. Er hat keine Bedenken geäußert.

Der Bürgermeister schlägt vor, gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG den Hauptlöschmeister Pascal Abel unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer einer Amtszeit von 6 Jahren ab dem 01.10.2025 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Huntlosen zu ernennen.

**zu 11 Dorfentwicklungsplan Dorfregion "Beidseits der Lethe" - Annahme des Entwurfs
Vorlage: BV/0853/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Entwurf des Dorfentwicklungsplanes Dorfregion „Beidseits der Lethe“ wird angenommen.

Sach- und Rechtslage:

Neben der städtebaulichen Entwicklung in den größeren Ortsteilen Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen stellt die Stärkung des ländlichen Raums eine wichtige Aufgabe dar.

Die Dorfregion „Beidseits der Lethe“ wurde im Jahr 2022 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat mit Schreiben vom 19.10.2023 einem vorzeitigen Vorhabenbeginn zugestimmt (MV/0528/2021-2026).

Im November 2023 begann dann mit dem Planungsbüro regionalplan & uvp Planungsbüro Stelzer GmbH, Freren, die Erstellung des Dorfentwicklungsplanes. In zwei Dorfgesprächen und sieben Arbeitskreissitzungen wurden mit zahlreichen Teilnehmern aus der Dorfregion Projektskizzen für den Dorfentwicklungsplan erstellt.

Von Mitte Dezember 2024 bis Mitte Januar 2025 befand sich der Entwurf des Dorfentwicklungsplanes in der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro ausgewertet und gegebenenfalls im Dorfentwicklungsplan angepasst. Die in dem vierwöchigen Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0853/2021-2026 beigelegt.

Der Entwurf des Dorfentwicklungsplanes Dorfregion „Beidseits der Lethe“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0853/2021-2026 ebenfalls beigelegt und wird in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses durch das Planungsbüro regionalplan & uvp Planungsbüro Stelzer GmbH, Freren, vorgestellt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf des Dorfentwicklungsplanes Dorfregion „Beidseits der Lethe“ wird angenommen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt zur Beschlussempfehlung aus.

Ratsfrau Rowold berichtet von den vielen positiven Gesprächen und Eindrücken während der Entwicklung des Planes. In den letzten 1 ½ Jahren sei vieles abgestimmt und geplant worden.

Niederschrift: Rat 24.03.2025

Die Ortschaften würden aktuell die Kleinstvorhaben anschieben. Die CDU-Fraktion werde die Beschlussempfehlung natürlich positiv begleiten.

Ratsherr Jannis Behrens erklärt, dass es eine tolle Entwicklung sei und auch die Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro gut funktioniert habe. Es gebe viele tolle Projekte, die nun umgesetzt werden sollten.

Beigeordneter Faß führt ausführlich zu der historischen Entwicklung der Dorfentwicklung Dorfregion „Beidseits der Lethe“ aus. Er berichtet von Gesprächen, auch mit der Gemeinde Visbek eine Dorfregion zu bilden und eine Förderung zu beantragen.

Ratsherr Beelage erklärt, dass die SPD-Fraktion der Beschlussempfehlung folgen werde. Es sei ein tolles Projekt aus den Arbeitskreisen heraus. Im Namen der SPD-Fraktion bedankt er sich für die Arbeit in den Arbeitskreisen.

Bürgermeister Schmidtke merkt an, dass die Dorfmoderatoren sogar eine Fortbildung absolviert hätten. Er spricht ein großes Dankeschön aus.

Beigeordneter Faß merkt an, dass die Fortbildung sehr vielfältig gewesen sei.

zu 12 **Benennung von Straßen auf dem Gelände der Metropolpark Hansalinie GmbH**
Vorlage: BV/0861/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Für die Privatstraßen auf dem Gelände der Metropolpark Hansalinie GmbH (MPH) in Ahlhorn werden die Straßenbezeichnungen „Am Luftschiffplatz“ (grün), „Shelterstraße“ (olivgrün), „Fliegerhorststraße“ (lila) und „Zum Nordtor“ (hellgrün) vergeben.

Eine Widmung für den öffentlichen Verkehr erfolgt nicht. Mit der Eigentümerin ist schriftlich zu vereinbaren, dass die Straßenbezeichnungen keine rechtlichen Auswirkungen (Eigentumsverhältnisse/Straßenunterhaltung/Verkehrsverhältnisse) haben.

Sach- und Rechtslage:

Die Ersterschließung des Geländes der Metropolpark Hansalinie GmbH (MPH) erfolgt über die „Vechtaer Straße“. Die innere Erschließung des 307 ha großen Gebietes erfolgt über Privatstraßen. Die Adressbezeichnung für alle im Metropolpark ansässigen Gewerbebetriebe läuft derzeit unter der Bezeichnung „Vechtaer Straße 35“.

Die MPH hat nun gegenüber der Gemeinde Großenkneten den Wunsch geäußert, hier eine Änderung herbeizuführen. Die Gewerbebetriebe auf dem Gelände haben vermehrt das Problem, dass Postzustellungen falsch oder verspätet aber auch Warenanlieferungen nicht problemfrei erfolgen.

Bei der Auswahl der vorgeschlagenen Straßenbezeichnungen wurde in Zusammenarbeit zwischen der MPH, der Verwaltung und des Gemeindecarchivars Dirk Faß verschiedene Vorschläge erarbeitet und mit dem Geschäftsführer der MPH abgestimmt. Alle Straßenbezeichnungen haben einen Bezug zum ehemaligen Fliegerhorst Ahlhorn. Zur Übersicht ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0861/2021-2026 ein Übersichtsplan beigelegt.

Die Gemeinde kann ohne rechtliche Auswirkungen einen Straßennamen für eine Privatstraße erteilen. Eine Widmung für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes erfolgt dadurch nicht. Der Name wird in das Straßenbestandsverzeichnis (ohne Widmung) als Privatweg aufgenommen.

Mit der MPH soll eine Vereinbarung abgeschlossen werden, dass die Straßenbezeichnungen nicht zu einer Veränderung der Eigentumsverhältnisse, Straßenunterhaltung oder Verkehrsverhältnisse führen.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Privatstraßen auf dem Gelände der Metropolpark Hansalinie GmbH (MPH) in Ahlhorn werden die Straßenbezeichnungen „Am Luftschiffplatz“ (grün), „Shelterstraße“ (olivgrün), „Fliegerhorststraße“ (lila) und „Zum Nordtor“ (hellgrün) vergeben.

Eine Widmung für den öffentlichen Verkehr erfolgt nicht. Mit der Eigentümerin ist schriftlich zu vereinbaren, dass die Straßenbezeichnungen keine rechtlichen Auswirkungen (Eigentumsverhältnisse/Straßenunterhaltung/Verkehrsverhältnisse) haben.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt zur Beschlussempfehlung aus.

Beigeordneter Faß führt zum Prozess der Findung der Straßennamen aus. Er erklärt, dass die Bezeichnung „Shelter“ keine gute Bedeutung im übersetzten Sinne habe. Er habe die Bezeichnung „Geschwader“ vorgeschlagen. Es wäre wünschenswert, wenn zukünftig wieder mehr Straßenbezeichnungen mit geschichtlichem Hintergrund verwendet würden. In diesem Zusammenhang spricht er eine Einladung in das Fliegerhorstmuseum aus.

Ratsfrau Schilberg merkt an, dass im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes zwei verschiedene Schreibweisen bei der Shelterstraße verwendet worden seien.

Die Straßenbezeichnung lautet „Shelterstraße“.

**zu 13 Annahme von Spenden - Spende der Firma Heidemark GmbH
Vorlage: BV/0816/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1**

Beschluss:

**Die Spende der Firma Heidemark GmbH, Ahlhorn, Lether Gewerbestraße 2, 26197
Großenkneten, in Höhe von 2.500,00 €, wird angenommen.**

Sach- und Rechtslage:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € entscheidet der Verwaltungsausschuss, über 2.000,00 € der Rat.

Die Firma Heidemark GmbH, Ahlhorn, ist bereit, die Gemeinde Großenkneten im Bereich der Sprachförderung mit einem Betrag in Höhe von 2.500,00 € zu unterstützen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Spende der Firma Heidemark GmbH in Höhe von 2.500,00 € anzunehmen.

Sitzungsbeiträge:

Beigeordnete Naber ist bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend und nimmt somit weder an Beratung noch an Abstimmung teil.

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

zu 14 Anfragen und Anregungen

zu 14.1 Runder Tisch "Kindertagesstätten"

Ratsfrau Haake:

Im letzten Jahr hat zu dieser Zeit ein Runder Tisch „Kindertagesstätten“ stattgefunden. Ist das für dieses Jahr ebenfalls geplant?

Amtsleiterin Asche:

Das neue Anmeldetool befindet sich aktuell noch in der Ausarbeitung. Ein Runder Tisch ist nach den Osterferien geplant.

zu 14.2 Schließung der Postfiliale in Ahlhorn

Beigeordneter Faß:

Ich habe davon gehört, dass die Postfiliale in Ahlhorn wieder geschlossen wird. Es soll dort eine Kündigung vorliegen.

Bürgermeister Schmidtke:

Hierzu ist mir nichts bekannt. Die Postfiliale befindet sich in der Straße „Am Lensen“.

zu 14.3 Abstimmungen Straßenbaubehörde "Visbeker Straße"

Beigeordneter Behrens:

Ist bei den Abstimmungen mit der Straßenbaubehörde hinsichtlich des Ausbaus der „Visbeker Straße“ noch mit Änderungen zu rechnen?

Bürgermeister Schmidtke:

Dies kann durchaus passieren. Gegebenenfalls sind Änderungen wegen der geplanten Ampelanlage notwendig.

zu 14.4 **Prekäre Wohnverhältnisse**

Beigeordneter Behrens:

Die prekären Wohnverhältnisse in Ahlhorn wurden angesprochen. Sind die Arbeiter dort mit befristeten Arbeitsverträgen ausgestattet? Zudem möchte ich wissen, wo diese Personen angestellt sind. Haben die Firmen keine Mitverantwortung für die Unterbringung?

Bürgermeister Schmidtke:

Die angetroffenen Bewohner sind in unterschiedlichen Betrieben in und um den Ort Ahlhorn beschäftigt. Der überwiegende Teil von ihnen besitzt unbefristete Arbeitsverträge, sodass der Aufenthalt in Ahlhorn vielfach auf Dauer ausgerichtet ist. Da in Ahlhorn seit langem viel zu wenig Wohnraum zur Verfügung steht, muss dieser Personenkreis wieder öfter in prekären Wohnverhältnissen unterkommen.

Es braucht ein „viel mehr“ an Wohnraum und darum müssen sich Politik und Verwaltung endlich Gedanken machen, wie sie die Wohnsituation in Ahlhorn nachhaltig verbessern wollen.

zu 14.5 Termin "Herz-Jesu Kindergarten"

Ratsherr Lahrmann:

Vor einiger Zeit hat ein Termin beim Herz-Jesu Kindergarten in Ahlhorn stattgefunden. Dort hat die Amtsleiterin Frauke Asche teilgenommen. Für dieses tolle Gespräch möchte ich mich bei ihr bedanken.

Niederschrift: Rat 24.03.2025

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

gez. Torsten Deye
Ratsvorsitzender

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Florian Jochens
Protokollführung